

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Gann
Vorname	Markus
Titel	

Anschrift

Wohnort	Metzingen
Postleitzahl	72555
Straße und Hausnr.	Florianstr. 20
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	015212204381
E-Mail-Adresse	info@bee-gann.de

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Bienenwachs klar definiert und mangels Aufnahmemöglichkeit in die Honigverordnung (HonigV) eine eigene Bienenwachsverordnung beschlossen wird

Zur Änderung der HonigV bedarf es einer Änderung der EU Honigverordnung (2001/110/EG), sofern dies mit dieser Petition nicht angestossen werden kann, wird mit dieser Petition gefordert, eine eigene Bienenwachsverordnung zu erstellen (evtl. aufgrund Verordnung (EG) Nr. 1935/2004).

Begründung

Verfälschtes Bienenwachs oder Ersatzstoffe töten Bienen und haben auch in Verbindung mit Honig (Lebensmittel) keine Berechtigung für eine Verwendung im Bienenvolk.

Wabenhonig wird mit dem Wachs gegessen! Geschleuderter Honig enthält immer kleinste Wachspartikel!
Presshonig enthält sehr viele Wachspartikel!

Wir möchten unsere Bienenvölker nicht sterben sehen und auch nicht, dass Honig durch Verunreinigungen im Wachs kontaminiert und unbrauchbar wird.

Zudem sammeln sich in Bienenwachs Giftstoffe an, die hauptsächlich in der Landwirtschaft Anwendung finden. Hier muss vorausschauend gehandelt werden und auch entsprechende Rückstandsgrenzen/Höchstwerte festgelegt werden um auch in Zukunft ein einwandfreies Lebensmittel (Honig), ohne Gefahr für den Konsumenten, anbieten zu können.

Aktuell gibt es für unser Rechtssystem keine klare Regelung zur Beschaffenheit von Bienenwachs.

- Die Kerzenindustrie hat eine eigene Kerzenverordnung mit einer Definition für Bienenwachskerzen

- Als Lebensmittelzusatz E901 gibt es unter Richtlinie 2009/10/EG eine Definition sowie unter Question No EFSA-Q-2006-021 eine Ausführliche Abhandlung.

Eine häufige Definition lautet:

"Gelbes Bienenwachs ist Wachs, das durch Einschmelzen von Waben der Honigbiene *Apis mellifera* L. in heißes Wasser und Entfernung von Fremdstoffen gewonnen wird."

Wo ist hier geregelt, dass die Waben aus von Bienen selbst geschwitztem Wachs sein müssen zumal es neben der *Apis mellifera* L. noch weitere Honigbienen gibt und besonders in Deutschland findet man die genannte nur sehr selten. Allein hier bedarf es bereits einer Änderung um keine Unterrassenspezifizierung zu erzwingen.

Betrügern wird hier die Türe weit geöffnet!

Aktuell wurde festgestellt, dass für die Verarbeitung von Bienenwachs die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 greift. Damit wäre genau die aktuelle Situation weniger dramatisch und man könnte die Betroffenen Wachschargen nachverfolgen und aus dem Verkehr ziehen. Europaweit kommt es zu einer Nichtanwendung dieser Verordnung, was sich an den folgenden Beispielen der zugelassenen Umarbeiter zeigt: z.B. 2016 Deutschland 2 zugelassene Umarbeiter, 1 in Österreich und 8 in Italien.

Es handelt sich hier nicht nur um ein „deutsches“ Problem, sondern betrifft auch nachweislich viele weitere europäische Staaten!

Anregungen für die Forendiskussion

Bienenschutz, Verbraucherschutz, Umweltschutz.

Bienenwachs ist ein wichtiger Bestandteil des Bienenvolkes. Darin wird die Brut aufgezogen und Honig eingelagert. Wenn hier nun eine Verfälschung oder Kontamination mit Umweltgiften erfolgt, sind die Bienen in Gefahr und der Honig kann belastet werden.

Bienenwachs nimmt Giftstoffe auf und speichert diese im Normalfall, jedoch kann es auch zu einem Übergang in die Bienenlarven und den Honig kommen. Hierbei besteht die Gefahr, dass Bienenvölker sterben und Honig zu einer Gefahr für den Konsumenten wird.

Daher fordern wir eine klare gesetzliche Regelung und Definition für Bienenwachs.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
